

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Eigenbetrieb Bildungsstätten	Datum 26.01.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 143/26 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	09.02.2026
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	04.03.2026
Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.03.2026
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.03.2026
Kreistag	öffentlich	25.03.2026

Betreff

Neufassung der Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die beigefügte Neufassung der Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 143/26 Neufassung der Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen

Die Sternwarten des Landkreises Nordsachsen mit den Standorten in Eilenburg und Schkeuditz sind Betriebsbereiche des Eigenbetriebs Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (EBBS).

Die derzeit gültige 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sternwarte Nordsachsen ist aus dem Jahr 2016. Seither hat es keine Anpassungen der Entgelte gegeben.

Da der EBBS im Rahmen seiner Angebote und Leistungen seine Wirtschaftlichkeit regelmäßig prüfen muss, ist es erforderlich, dass die Entgelte aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten anzupassen sind. Eine Änderung in den Textpassagen der Entgeltordnung findet nicht statt. Die Neufassung der Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen ist gemäß Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Die Erhöhung der Entgelte soll in einem vertretbaren Rahmen stattfinden. Dennoch wird aufgrund der Anzahl an Teilnehmenden von Veranstaltungen in den Sternwarten eine Steigerung der Umsatzerlöse im Jahr 2026 von ca. 76% erwartet, was einer erwarteten Steigerung für den Kostendeckungsgrad von derzeit 13% auf 22% zur Folge haben wird.

Die beiliegende Synopse (vgl. Anlage 3) vergleicht die bisherigen Entgelte mit der neuen Entgeltordnung und gibt einen Rückblick der Wirtschaftlichkeit der Sternwarten von 2019 bis 2024.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Neufassung der Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen
- Anlage 2 - alte Fassung aus 2016 - 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sternwarte Nordsachsen
- Anlage 3 - Synopse mit Vergleich alt-neu